



Sustainable Finance: Herausforderung für die Mittelstandsfinanzierung

Positionspapier

Auf einen Blick

Die Folgen des fortschreitenden Klimawandels stellen die globale Wirtschaft vor große Herausforderungen - effektiver und erfolgreicher Klimaschutz ist zum zentralen wirtschaftlichen Thema avanciert. Die Herausforderungen sind gewaltig, da der Mehrinvestitionsbedarf zur Erreichung der Klimaziele 2030 für Deutschland auf 860 Mrd. Euro¹ geschätzt wird. Die Transformation der Wirtschaft ist daher in den Fokus der politischen Diskussion gerückt.

2015 haben die Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 17 Ziele – „Sustainable Development Goals (SDGs)“ veröffentlicht. Im März 2018 hat die EU-Kommission einen „Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ veröffentlicht, der sich u. a. zum Ziel setzt, Kapital gezielt in nachhaltige Projekte und Unternehmen zu lenken. Im Rahmen des im Dezember 2019 vorgestellten Green Deals wurden dazu 47 Maßnahmen veröffentlicht, darunter finanzpolitische Maßnahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen (Sustainable Finance). Im Juni 2020 wurde der erste Umsetzungsschritt dazu – die Einführung der EU-Taxonomie – verabschiedet. Dabei handelt es sich um ein Klassifizierungssystem zur Identifizierung von ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeiten. Darauf aufbauend soll eine Ausweitung der Informations-, Berichts- und Offenlegungspflichten ESG-Kriterien transparent machen.

Zu den Bemühungen auf europäischer Ebene kommen nationale politische und aufsichtsrechtliche Vorgaben. So hat die BaFin ein Merkblatt² zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht und der Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung konkrete Handlungsempfehlungen für eine deutsche Sustainable Finance-Strategie³ erarbeitet.

Unternehmen der Finanz- und Realwirtschaft betrachten den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft grundsätzlich als wichtigen und richtigen Schritt und steuern ihre Aktivitäten bereits in diese Richtung. Die Klimawende kann nur gemeinsam mit einer starken Wirtschaft funktionieren. Planungssicherheit durch verlässliche Rahmenbedingungen ist dafür eine Voraussetzung.

Folgende Leitlinien sind daher wichtig bei der Umsetzung der Maßnahmen der Sustainable Finance Strategie:

- Transformation unterstützen, überbordende Regularien eliminieren
- Kreditvergabe nicht einschränken, Finanzstabilität wahren
- Proportionalität für den Mittelstand: Ausweitung der Offenlegungspflichten vermeiden, auch in der Lieferkette
- Internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten.

¹ BDI-Studie Klimapfade 2.0 , abrufbar unter: <https://bdi.eu/themenfelder/energie-und-klima/klimapfade/#>

² https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html

³ https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2021/02/210224_SFB_-Abschlussbericht-2021.pdf

Forderungen im Detail

Transformation ermöglichen und fördern

Transformation erfordert zunächst Investition⁴. Um rasch und realistisch zu nachhaltigen Produkten und Wirtschaftsaktivitäten zu kommen, die gleichzeitig finanzierbar und damit auch umsetzbar sind, braucht es Anreize. Notwendig sind neue, technologieoffene Förderansätze für nachhaltige Infrastruktur- und Investitionsprojekte mit attraktiven Konditionen und langfristiger Perspektive. Förderprogramme sollten allen Unternehmen, nicht nur Unternehmen der Kategorie „green“, zugänglich sein.

Kreditvergabe nicht einschränken, Finanzstabilität wahren

Mittelständische Firmen finanzieren sich zu 80 % über Kredite. Schon jetzt berichten Banken, dass ein Teil der Finanzierungen positiv auf eines der 17 SDGs einzahlt. Festgehalten wird das in den einzelnen Häusern, indem im Rahmen der Risikobewertung bei der Kreditgewährung diese Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Zusätzliche aufsichtsrechtliche Berichts-, Dokumentations- und Meldepflichten mit einem übergewichteten Fokus auf Nachhaltigkeit würden die Risikobetrachtung verwässern und damit die Finanzstabilität gefährden. Außerdem besteht die Gefahr, dass bei zu hohen bürokratischen Anforderungen der Banken ausgewichen wird auf eine Geldaufnahme über den nicht regulierten „grauen Kapitalmarkt⁵“. Kontraproduktiv wäre zudem, wenn durch derartige Vorgaben notwendige Investitionsentscheidungen hinausgezögert oder beschränkt werden und damit der Weg in die Nachhaltigkeit gebremst wird. Finanzintermediäre benötigen für diese zusätzliche Aufgabe ausreichend Kreditvergabespielraum, höhere Eigenkapitalanforderungen wirken gegenläufig.

Von einem Green Supporting Factor als rein politisches Steuerungsinstrument ist zudem abzusehen, solange ein geringeres Risiko für nachhaltige Vermögenswerte nicht tatsächlich messbar und nachweisbar ist. Ebenso sollte auf „braun“ oder „rot“ klassifizierte Ausschlusskriterien verzichtet werden, da davon betroffene Teilprodukte oftmals Bestandteil eines nachhaltigen Endproduktes sind.

Proportionalität: Ausweitung der Offenlegungspflichten vermeiden

Die personellen und finanziellen Auswirkungen der bisher sehr kleinteilig geregelten ESG-Offenlegungspflichten (z. B. Taxonomieverordnung, CSRD, Lieferkettengesetz, u.a.) sind für große kapitalmarktfinanzierte Unternehmen heute schon äußerst belastend⁶. Für KMU ist dieser Aufwand nicht zu bewältigen. Unternehmen sollten ihre Ressourcen für Transformationsaktivitäten aufwenden können, nicht für die Berichterstattung. Bevor eine Ausweitung nicht-finanzieller Berichtspflichten – inhaltlich oder auf weitere Unternehmen – erfolgt, ist der Nutzen zu evaluieren. Daher sollte für die Anwendung der Taxonomie – auch über die Lieferketten hinweg – der Schwellenwert von 500 Mitarbeitern gelten und keinesfalls unterschritten werden. Für große Unternehmen sollten internationale Standards harmonisiert und angepasst werden, es sollte eine Entkoppelung vom prüfungspflichtigen Jahresabschluss möglich sein.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten, keine Doppelregulierung vornehmen

Um das globale Nachhaltigkeitsziel erreichen zu können, muss internationaler Konsens für Nachhaltigkeitskriterien geschaffen werden. Nur so kann die Gefahr einer Abwanderung von derzeit noch nicht nachhaltigen Betrieben in Nicht-EU-Länder verringert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden. Bei der Vielzahl angestoßener Initiativen ist es wichtig, Doppelregulierungen zu vermeiden.

Goldplating – Chance oder Gefahr für den Innovationsstandort Deutschland?

Die Bundesregierung hat mit Gründung des Sustainable Finance Beirats 2019 und Veröffentlichung der Sustainable Finance Strategie im Mai 2021 beschlossen, eine Vorreiterrolle beim Thema Sustainable Finance einzunehmen. Das erarbeitete Maßnahmenpaket des Sustainable Finance Beirats geht weit über die EU-Vorschriften hinaus und verletzt damit den Koalitionsvertrag 2017 zur 1:1-Umsetzung. Um den Innovationsstandort Deutschland zu stärken, sollte diese Vorreiterrolle jedoch vorrangig durch positive Anreize und Investitionsprogramme erreicht werden, nicht durch mehr Regulierung.

⁴ Rd. 55 % der Mittelständler erwarten höhere Kosten durch mehr Nachhaltigkeit im eigenen Unternehmen, aber auch späteren Nutzen, DZ BANK Studie Deutscher Mittelstand schätzt Nachhaltigkeit, S. 9-10

⁵ https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/GeldanlageWertpapiere/GrauerKapitalmarkt/grauer_kapitalmarkt_node.html

⁶ Rückmeldungen zeigen, dass häufig Teams von 3-5 Mitarbeitern damit beschäftigt sind. Im Mittelstand haben 80 % der Betriebe weniger als 20 Mitarbeiter, daher ist das dort nicht umsetzbar.

Ansprechpartner:

Claudia Schlebach  089 5116 -1331  Schlebach@muenchen.ihk.de